

## Die Rekonstruktion der römischen Villen von Nennig und Fliessem.

Von

Dr. Hermann Mylius.

---

(Hierzu Tafel IV—VII.)

---

Der Zweck einer Rekonstruktion ist es, von dem ursprünglichen Zustand oder den Entstehungsperioden eines nur in Resten auf unsere Zeit überkommenen kunstgeschichtlich wertvollen Bauwerkes eine sinnfällige Vorstellung zu geben und auf diese Weise die für die kunsthistorische Forschung nur bedingt verwendbaren Denkmälerreste zu einem wissenschaftlich brauchbaren Material auszugestalten. Das für die Erreichung dieses Zweckes anzustrebende Ziel ist die Klarstellung der wesentlichen künstlerischen Grundideen, die einst zur Entstehung des Bauwerkes geführt haben, nicht dagegen die Wiederherstellung von nicht mehr nachweisbaren Einzelheiten, sofern sie nicht ein wesentliches Glied in der Entwicklung der künstlerischen Grundidee bilden. Ein Rekonstruktionsbild kann und will daher nicht den Anspruch erheben, für ein in allen Einzelheiten getreues Abbild des ehemaligen Zustandes gehalten zu werden, sondern gibt vom nicht mehr Vorhandenen nur soviel, wie zum Vortrag der künstlerischen Grundidee erforderlich ist. Die beste Methode für die Erreichung des gesteckten Zieles ist naturgemäss diejenige, die Gewähr für eine möglichst grosse Sicherheit des Ergebnisses bietet, je nachdem mehr oder weniger von dem ehemaligen Zustande erhalten ist. Fehlt nur wenig, so genügt die gedankliche Ergänzung oder die Klarstellung durch eine Ergänzungsskizze. Keinesfalls aber sind diese Methoden für Fälle verwendbar, wie sie uns in der vorliegenden Arbeit beschäftigen, bei denen uns fast nichts weiter erhalten ist, als der Grundplan. Hier gibt es nur eine Methode, zum Ziele zu gelangen, nämlich die des vollständig durchgearbeiteten architektonischen Neuentwurfes, dessen Wesen die Wiederaufnahme der künstlerischen Gedankengänge des ehemaligen Schöpfers ist. Dieser Aufgabe aber kann sich nur der Architekt hingeben, ebenso wie für die Rekonstruktion eines bildnerischen Torso nur der Bildhauer, für die Ergänzung eines Gemäldebruchstückes nur der Maler oder für die Aussetzung eines

bezahlten Basses nur der Musiker in Frage kommt. Die Lösung einer derartigen Neuschöpfung bildet ein künstlerisches Ganzes, das Ergebnis einer Menge von Erwägungen, die sich auf Fragen der Ästhetik, der Technik, der Zweckmäßigkeit, der Kunst- und Kulturgeschichte beziehen, teils mit einander verknüpft, teils gegeneinander abgewogen sind, so dass eine Begründung jeder einzelnen Massnahme wie bei allen Produkten der Kunst natürlich unmöglich ist. Die nachfolgenden Ausführungen über die Rekonstruktion der beiden römischen Villen können daher nur die hauptsächlichsten Faktoren berücksichtigen, die bei der Bemühung, den Gedankengang des ehemaligen Erbauers ein zweites Mal zurückzulegen, von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind. Im übrigen müssen die Entwurfszeichnungen für sich sprechen.

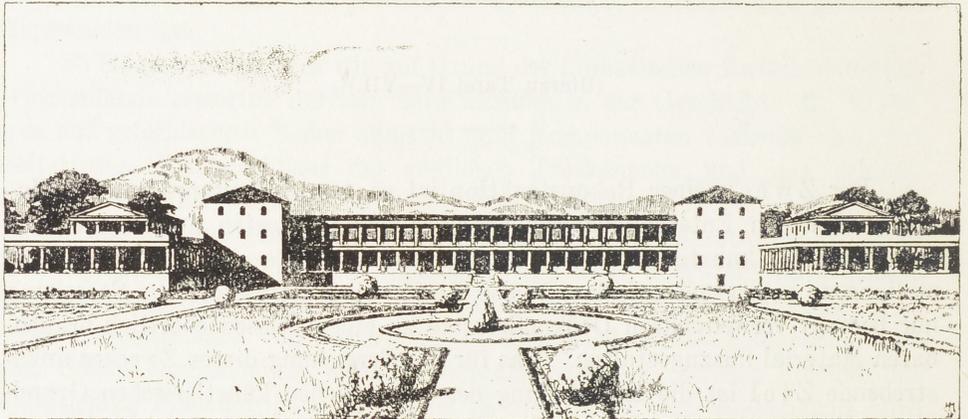


Abb. 1. Villa bei Nennig.

### Nennig.

Das im vorigen Jahrhundert so rege Interesse für antike Architektur wandte sich vorwiegend den architektonisch reicheren Bauwerken, wie Tempeln, Thermen, Foren und anderen öffentlichen Anlagen zu, beschäftigte sich eingehend mit der Ästhetik der äußeren Erscheinungsform, namentlich des aus Säule und Gebälk verschiedener Ordnungen bestehenden Gliedersystems, ohne sich jedoch mit eigentlicher Architekturgeschichte zu befassen, das heisst mit der Genesis der Bauwerkstypen, der Einzelformen und ihres Ausdruckes, der Bausinnlichkeit ihrer Schöpfer. Am schlechtesten war die rein bürgerliche Baukunst, der Hauptträger von Tradition und Entwicklung, weggekommen, namentlich, soweit ihre Spuren auf nichtklassischem Boden gefunden wurden, und so war man denn über die Kenntnis der pompejanischen Haustypen eigentlich nicht weit hinausgekommen. Erst der neueren Zeit wurden von dem anwachsenden Denkmälernmaterial neue Wege gewiesen. So mag es erklärlich erscheinen, dass ein so wichtiger Fund, wie die in Deutschland einzig dastehende Luxusvillenanlage von Nennig, über ein halbes Jahrhundert unveröffentlicht blieb und man sich damit begnügte, die kostbaren Mosaik als

schöne Einzelformen in Abzeichnungen herauszugeben<sup>1)</sup>. Es ist das Verdienst des Regierungs- und Baurats von Behr, die schon völlig in Vergessenheit geratenen und unter dem Nachlass des Professors Aus'm Weerth wieder aufgefundenen schriftlichen und zeichnerischen Unterlagen des Regierungs- und Baurats Seyffarth aus dem Jahre 1878 über die Ausgrabungsergebnisse bearbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben<sup>2)</sup>. Nach Seyffarths Bericht wurde das grosse Mosaik des Oecus schon 1852 zufällig von einem Dorfbewohner entdeckt und von der Gesellschaft für nützliche Forschung ausgegraben. Nach Verkauf des Mosaiks an die Regierung nahm diese dann im Jahre 1866 die weiteren Grabungen in die Hand und betraute Seyffarth mit der Wahrnehmung ihrer Interessen. Die Veröffentlichung Seyffarth-v. Behr bringt schon Ideen über den Aufbau und die Grundrissdeutung, denen sich Swoboda<sup>3)</sup> in der Hauptsache anschliesst, wie neuerdings auch P. Steiner<sup>4)</sup>, der ausserdem eine Versuchsskizze für die Wiederherstellung der Hauptfront bringt. Auf beide Veröffentlichungen wird weiter unten noch zurückzukommen sein. Ein folgerichtig durchgearbeiteter Wiederherstellungsentwurf jedoch, wie ihn v. Behr bereits anregte, ist bisher noch nicht erschienen; die vorliegende Rekonstruktion, die im Auftrage des Bonner Provinzialmuseums 1919—20 bearbeitet wurde, versucht, diesem Mangel abzuweichen.

Auf die Einzelheiten des Ausgrabungsbefundes soll hier nicht weiter eingegangen werden; sie sind ebenso wie die zugehörigen Grundrisspläne, deren Raumbezeichnungen in den Rekonstruktionsgrundriss übernommen wurden, bei Seyffarth-v. Behr zu finden. Erinnerung sei nur daran, dass sich an den Südwestflügel der Gebäudegruppe in Richtung der Hauptfront noch ein mit runden Endbauten versehener, 8,8 m breiter und rund 250 m langer hallenartiger Gang anschliesst, der sich vermutlich in einer Stützenreihe nach der Aussichtsseite zu öffnete. Seine Mittelachse liegt etwa 22 m vor der vorderen Porticusfront des Seitenflügels, mit der er vermutlich in Verbindung stand. An der Bergseite seines äusseren Endes wurden die Substruktionen eines zum Hauptgebäude gehörigen umfangreichen Bades gefunden. Swoboda (S. 99) und auch Steiner (S. 21) vermuten, dass sich an der Nordostseite ebenfalls ein Aussichtsgang, symmetrisch zu dem besprochenen, befunden habe; ob dies zutrifft, werden vielleicht künftige Grabungen lehren. Ein Lageplan der bisher aufgefundenen Teile befindet sich bei v. Behr (a. a. O. Atlas Bl. 49, Abb. 3), Swoboda (S. 99) und bei Steiner (S. 21), der auch eine sehr anschauliche Zeichnung des Domkapitulars v. Wilmowsky von der Lage der bisher aufgefundenen Grundmauern mit dem Blick gegen das Moseltal

1) v. Wilmowsky: Die Römische Villa von Nennig und ihr Mosaik, herausgegeben vom Verein von Altertumsfreunden, Bonn.

2) v. Behr: Die Römische Villa in Nennig, Zeitschr. f. Bauwesen 1909, S. 314; Atlas Bl. 49.

3) Karl M. Swoboda: Römische und romanische Paläste, Wien 1919.

4) Paul Steiner: Römische Landhäuser im Trierer Bezirk, Berlin 1923.

bringt (Taf. III) <sup>1)</sup>. Das zur Villa gehörige Gelände, das in einer Breite von 610 m allmählich ansteigt, war allseitig von Mauern eingeschlossen, die zum grossen Teil festgestellt wurden <sup>2)</sup>. Die Bodenoberfläche fällt innerhalb der Tiefe des Hauptgebäudes (ohne Seitenflügel) um etwa 2 m <sup>3)</sup>. Weiterhin senkt sie sich nach Nordwesten zu in sanftem Abhang bis zur Mosel.

Ein Blick auf den Grundriss (Taf. IV, 1) lehrt uns, dass die Anlage zunächst für den Blick von Nordwesten streng symmetrisch gedacht ist. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, dass es sich um einen fassadenbildenden Villentypus, und zwar um eine Porticusvilla handelt, bei der die Porticus zwischen zwei vorgezogenen Eckrisaliten eingespannt erscheint. Als Portiken sind ferner auch die Räume B zu deuten, die das ganze Gebäude im Rücken und an den Seiten als gleichmässiges Band umziehen. Die beiden Seitenportiken setzen sich in gerader Linie über die Vorderflucht der Eckrisalite nach vorn zu weiter fort, wechseln die Front und begleiten hier zwei vorgelagerte Seitenflügel, an deren Nordwestende sie rechtwinkelig nach aussen abbiegen. Mehr Schwierigkeiten ergeben sich für die Grundrissdeutung der hinter der Porticusfassade liegenden Bauteile. Richten wir den Blick von Nordwesten auf die Porticusfassade, so liegt links von dem Oecus U, der wie gewöhnlich genau die Mitte einnimmt, ein Peristyl M, das mit grosser Sicherheit zu konstruieren ist, da aus den aufgefundenen Bruchstücken der Säulen deren Masse errechnet werden können. Ferner wurden drei Basen in situ, sowie die Untermauerung der übrigen aufgefunden. Rechts vom Oecus erkennen wir ein zweites Peristyl h mit Portiken (X und X') an zwei Seiten <sup>4)</sup>. Der links vom Peristyl M liegende Rest des Flügels entspricht nun in seinen Abmessungen genau dem am entgegengesetzten Ende des Gebäudes rechts von h-f-g liegenden Grundrissteil. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, dass diese Symmetrie nach aussen in Erscheinung treten sollte. Dies kann nur auf zwei Arten der Fall gewesen sein: entweder überragten die soeben genannten äussersten Endkomplexe als in sich geschlossene Baumassen die Aussenportiken, oder aber die sich südwestlich an die Peristyle M und h anschliessenden Raumreihen R bis O und a bis g. Steiner (Abb. 9) nimmt die letztgenannte Lösung an,

1) Über eine offenbar zur Parkanlage gehörige Exedra und einen in der Nähe gefundenen Tumulus mit gemauertem Sockel von 40 m Durchmesser, vgl. v. Behr, S. 316—17, und Steiner, S. 21.

2) Vgl. Steiner, S. 21.

3) Vgl. v. Behr, S. 316.

4) Den Hofraum h hat Seyffarth (S. 322) als Saal gedeutet und die Portiken als geschlossene Gänge. Dasselbe nimmt auch Swoboda (S. 97) an, der sogar im Peristyl M einen Saal sieht, obwohl hier die für Peristylhöfe charakteristische Entwässerungsrinne (Seyffarth-v. Behr, S. 319) aufgefunden wurde und ein derartig großer Raum mit etwa 3 m hohen Säulchen undenkbar ist. Die Deutung von h als Peristylhof ist aber schon deshalb notwendig, weil anderen Falles die Räume a und c von jeder Lichtzufuhr abgeschnitten wären. Zudem ist aber die Anordnung von Höfen zu beiden Seiten des Oecus sehr gewöhnlich, wie unter anderen die Villen von Wittlich, St. Ulrich, Basse Wavre zeigen, zu denen sich die noch zu besprechende Villa von Fliessem gesellt.

ohne die stark verschiedene Tiefenausdehnung (7,5 und 13,1 m) der beiden Flügel zu berücksichtigen, und verwendet die so erhaltene Symmetrie für die Vorderansicht, übersieht jedoch, dass das weit zurückliegende Hauptgesims des linken Flügels erst bei einem Abstand des Beschauers von etwa 100 m über der von ihm angenommenen Porticus bemerkbar werden würde, und zwar bei Annahme horizontaler Geländeoberfläche. Diese senkt sich aber nach der Mosel zu; die erwünschte Wirkung würde daher bestenfalls auf der gegenüberliegenden Talseite eintreten. Die Symmetrie der Flügel wäre also höchstens für die Rückfront verwendbar <sup>1)</sup>, wobei sich jedoch eine in ästhetischer Beziehung recht wenig befriedigende Lösung ergäbe. Der Oecus würde bei guter Proportionierung des Innenraumes kaum instande sein, die Flügel wirksam zu überragen <sup>2)</sup> und könnte sich auch im Relief von ihrer Baumasse nicht ablösen, da ja die Hinterfronten aller Bauteile in ein und derselben Flucht liegen. Es würde also eine Fassade entstehen mit einer kompakten breitgelagerten Masse in der Mitte und zwei sehr dürrtigen, schmalen Endbauten, die als seitlicher Abschluss der langen Front viel zu leicht wären und nicht einmal eine einwandfreie Symmetrie ergeben würden, da sie um fast 2 m in der Breite von einander abweichen <sup>3)</sup>. Die vorliegende Rekonstruktion (Taf. V) entschloss sich daher zu der erstgenannten Lösung und verwendet die Endkomplexe als symmetriebildende Bauteile, und zwar für die Rückfront. Dabei setzt sie sich in Gegensatz zu der bisher herrschenden Annahme, dass die Räume D und Y Höfe gewesen seien, sieht in ihnen vielmehr durch zwei Geschosse gehende Säle, deren an drei Seiten auftretende Portiken und Galerien die Verkehrsvermittlung für die umliegenden Nutzräume und Verkehrswege darstellen <sup>4)</sup>.

Wir wenden uns nun dem Aufbau der Hauptfassade zu und gehen von

1) Steiner widerspricht übrigens dem Symmetriegedanken der von ihm gebrachten Rekonstruktion selbst, wenn er auf S. 26 sagt, dass der rechte Flügel ursprünglich um eine Raumreihe länger gewesen sei, also um volle 6,5 m, da er offenbar den Raum e als ehemals zentral gelegen annimmt. Der Seyffahrtsche Ausgrabungsbericht gibt übrigens für die Vermutung eines solchen nachträglichen Umbaus keinerlei Anhalt.

2) Die bei Steiner gezeichnete Raumhöhe des Oecus von 15 m, die fast seiner Länge gleichkommt, würde ein ganz unmögliches Raumgebilde ergeben. Seine Emporen liegen zudem etwa 3 m über dem Obergeschossfußboden der Seitenflügel, die doch offenbar von hier aus erreicht werden sollen, da in den Flügeln selbst nichts auf die Möglichkeit von Treppenanlagen hindeutet.

3) Der nordöstliche Endbau, wie ihn Steiner annimmt, würde übrigens für seine innere Längsmauer über Raum J des Erdgeschosses keine Unterstützung finden.

4) Dieser Auslegung hat sich auch F. Oelmann: Haustypen in Bibrakte, Germania 1920, Heft 3/6, S. 57 angeschlossen, der eine ähnliche Lösung für den Mittelraum des Hauses zwischen Viminal und Esquilin in Rom (vgl. Notizie storiche della Villa Massimo alle Terme Diocleziane, Rom 1836, S. 214) in Erwägung zieht und weiterhin als Beispiel für einen derartigen Saal mit dreiseitigen Emporen eine Villa in Laurentum (Lanciani, Mon. ant. XVI, 1906, S. 241, Taf. 1) anführt. Ferner sei an die Villa des Fanius Sinistor (Raum 15; vgl. Swoboda, S. 20) und an das mehrfache Auftreten peristylter Säle bei der Villa zu Uthina (ebenda S. 10) erinnert, sowie an die korinthischen und ägyptischen Säle bei Vitruv (VI, 3, 8 u. 9).

der Gestaltung der Porticus zwischen den Eckkrisaliten aus (Taf. V, 2). Die offenbar zu ihr gehörigen Säulenreste müssen hierbei Verwendung finden. Es handelt sich in der Hauptsache um ein römisch-dorisches Kapitäl mit 45 cm und um ein Kapitäl korinthischer Ordnung mit 40 cm Schaftdurchmesser (Seyffarth v. Behr, S. 321). Rekonstruieren wir die dorische Säule, so erhalten wir für den unteren Durchmesser bei Annahme eines Verhältnisses zum oberen von 30 zu 25 genau 54 cm und für die ganze Höhe das 8fache, also 4,32 m. Die korinthische Säule erhält beim Verhältnis 30:26,5 einen unteren Durchmesser von 45 cm und bei 10facher Überhöhung eine ganze Höhe von 4,50 m. Diese Höhen sind so gering, dass sie bei Annahme einer eingeschossigen Porticus von 77,5 m Länge ein ganz unmögliches Bild ergeben <sup>1)</sup>. Um so besser sind sie bei Anordnung von zwei Geschossen verwendbar, wie wir sie bei den Portiken auf pompejanischen Architekturgemälden des öfteren feststellen können <sup>2)</sup>, da sie unter Hinzurechnung des Gebälkes, sowie einer niedrigen Brüstung für die auf das Erdgeschoss zu verweisende etwas kürzere dorische Säule eine für alle Räume vorzüglich brauchbare Geschosshöhe ergeben. Die Annahme von zwei Geschossen wird aber noch durch einen anderen Umstand gerechtfertigt. Der vorgezogene südwestliche Seitenflügel, bei dem das Stiegenhaus z auf ein Obergeschoss schliessen lässt, endigt an der Moselseite vor der Porticus mit einem Raum, der dieser an Breite gleich ist und dessen Seitenverhältnis (etwa 1:4,3) darauf hindeutet, dass es sich nicht um einen geschlossenen Nutzraum handelt. Er findet jedoch eine ungezwungene Erklärung, wenn man im Erdgeschoss eine doppelte Porticus und im Obergeschoss eine um die Porticusbreite zurückgesetzte offene Säulenhalle annimmt, ein Motiv, das wir ebenfalls aus der pompejanischen Wandmalerei kennen <sup>3)</sup>. Tritt aber die Zweigeschossigkeit der Portiken schon an den Fronten der Seitenflügel auf, so dürfen wir sie um so sicherer bei der Hauptfront vermuten, insbesondere, da sie auch aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich erscheint. Ist die Lösung an den Kopfen der Seitenflügel

1) Darüber darf die Zeichnung Abb. 9 S. 22 bei Steiner nicht hinwegtäuschen, denn hier ist eine Säulenhöhe von 6 m angenommen, die für keines der aufgefundenen Kapitäle in Frage kommt. Offenbar hat die Rekonstruktion den oberen Grenzwert der oberflächlichen Schätzung bei v. Behr (S. 334) verwendet, der von einer Höhe von 5 bis 6 m spricht. Diese Angabe bezieht sich aber nicht auf die Säule, sondern auf die Säulenhalle, rechnet also das Gebälk und die Dachkonstruktion mit.

2) Vgl. Swoboda, Taf. Ib, IIc, IIIb.

3) Vgl. Swoboda, Taf. Ic, IIIa. Die Richtigkeit dieser Rekonstruktion muss sich aus der Nachprüfung ergeben, ob die durch sie bedingten Interkolumnien verwendbar sind. Falls beide Schmalräume der Kopfseite Portiken sind, so muss sich ihre Breite als Interkolumnium für die Längsporticus verwenden lassen. Wie der Grundriss zeigt, geht die Einteilung bis zur Ecke des Flügels restlos auf. Dasselbe Interkolumnium ergibt ferner eine restlose Aufteilung der Seiten- und Rückenporticus des Hauptgebäudes. Ferner muss die Breite der Porticus B des Seitenflügels das Interkolumnium für das Giebelende ergeben. Auch hier stimmt die Einteilung genau und wir erhalten 3 Interkolumnien für die Frontbreite der Giebelseite.

richtig, so müssen jedoch die Seitenportiken B nur ein Stockwerk hoch gewesen sein. Ein Pultdach können sie nicht gehabt haben, werden vielmehr flach gedeckt und begehbar gewesen sein. Sie bildeten so eine wertvolle, wenn auch ungeschützte Kommunikation zwischen den Räumlichkeiten des Obergeschosses.

Hinter der zweigeschossigen Porticus der Hauptfront verschwindet der Oecus, wenn man ihm eine seinen Seitenverhältnissen angemessene Raumhöhe gibt, vollständig und tritt als Baumasse bei der Vorderansicht nicht in die Erscheinung, glücklicherweise möchte man sagen, denn ein mittlerer Akzent würde nicht nur die wuchtigen Flankenmassen, sondern auch das wirkungsvolle Band der doppelten Porticus im Ausdruck ästhetisch schädigen und den künstlerischen Wert der ganzen Fassade herabdrücken. Ein um so wichtigeres Glied bildet dagegen sein giebelgekrönter Baukörper in der Erscheinung der rückwärtigen Fassade, wo er der langen Linie der vorgelagerten eingeschossigen Porticus einen wünschenswerten Halt verleiht.

Es mag vielleicht auffallen, dass die Rekonstruktion auf die von Seyffarth (S. 321) erwähnten „Loggien“ verzichtet hat, denen Swoboda (S. 96) einen so grossen ästhetischen Wert in der künstlerischen Erscheinung der Fassade beizulegen versucht. Er vermutet auf ihnen einen Aufbau, der zwischen der Säulenfassade der Porticus und den mächtigen äusseren Eckrisaliten vermittelt habe. Als Parallele zieht er die kleine Villa bei Bregenz herau (Swoboda S. 93), bei der aber die entsprechenden Bauteile einen doppelt so grossen Prozentsatz der Schauseite einnehmen und daher für diese eine viel bedeutsamere Rolle spielen, als die kleinen Loggien von Nennig. Es ist sogar wahrscheinlich, dass die Endräume der Bregenzer Porticus die eigentlichen Eckrisalite sind, und die übrigens nicht symmetrisch zur Achse liegenden sich anschliessenden Flügelanbauten eher mit den Nenniger Seitenflügeln vergleichbar sind, so dass sich insofern allerdings eine Parallele zu Nennig ergäbe. Würde man versuchen, den Nenniger Loggien wirklich die ihnen von Swoboda zugedachte Aufgabe zu stellen, so würden die tief im Winkel liegenden Baukörperchen jedenfalls eine sehr kümmerliche Rolle spielen. Meines Erachtens ist die Frage dieser Loggien insofern überhaupt nicht geklärt, als der Grundriss sie nur an einer Seite und zwar im Kellergeschoss wiedergibt, obwohl die Zeichnung in der Hauptsache das Erdgeschoss zur Darstellung bringt. Dass es sich aber um das Kellergeschoss handelt, beweist u. a. die Tür in der Frontmauer. Vielleicht wurde die Wiederholung der unten gefundenen Räume im Erdgeschoss von Seyffarth nur vermutet; die von ihm erwähnten Malerieste mögen sich vielleicht am aufgehenden Mauerwerk der Porticus gefunden haben. Möglicherweise handelt es sich aber auch um spätere Einbauten. Die ganze Angelegenheit ist jedoch unwesentlich, wenn man davon absteht, ihr die von Swoboda verliehene Bedeutung zu geben. Die Schliessung des letzten Interkolumniums vor den Eckrisaliten ändert nichts am Gesamtcharakter der Fassade. Die Rekonstruktion hat daher die Frage im Hinblick auf ihre Unsicherheit offengelassen.

Die Villa hat ihren Haupteingang nicht, wie Seyffarth (S. 317) meint, an der Nordostseite (A), wo sich offenbar der Eingang zu dem Wirtschaftsflügel befand<sup>1)</sup>, sondern in der Mitte der Hauptfassade. Hier führt eine Stufenrampe zur Frontporticus hinauf, von der aus man in gleicher Richtung fortschreitend in ein breites Vestibulum T gelangt. Drei grosse Türöffnungen führen von hier in den mosaikgeschmückten Oecus, der sich durch zwei Stockwerke erhebt. Er erhält sein Licht über die offenen Emporen des Obergeschosses hinweg, vorwiegend von der nach Südosten gelegenen Rückfront her; die obere Wand an der Nordwestseite ist dagegen geschlossen gehalten, um die Aussicht nach dem Moseltale von dem im hinteren Teile des Raumes gelegenen Triclinium aus nicht durch Blendung zu stören. Die Türen für die Bedienung des Tricliniums befinden sich an dem hinteren Ende der Längswände. Vom Vestibulum aus führt ferner eine Türöffnung links in das Peristyl M, dem sich mehrere Sommerwohnräume anschliessen. Dem grössten (N) wird von einem halbrunden Wasserbecken mit Springbrunnen Kühlung gespendet. Rechts verbindet eine gleiche Tür das Vestibulum mit dem Peristyl h, an dem die Winterräume liegen, die sich zum Teil nach der Sonnenseite hin weit öffnen und deren Bestimmung durch die aufgefundenen Untersatzsteine für Kohlen-Heizbecken gekennzeichnet wird. Weiterhin ist das Vestibulum mit den unter den Emporen gelegenen Durchgängen (V und V') zur Hinterfront verbunden, und somit auch mit der Emporentreppe, die im südöstlichen Quergang (V'') liegt<sup>2)</sup>. Vom Peristyl h aus gelangen wir in den peristylen Saal Y, an den sich Wohnungen anschliessen, deren jede in der üblichen Weise aus Wohn- und Schlafzimmer besteht. Letztere sind, wie gewöhnlich, heizbar und den Wohnräumen spendet die Mittagssonne durch breite Türöffnungen ihre Wärme.

Zum Obergeschoss dieses Flügels gelangt man über die Treppe des südwestlichen Eckkrisalites (s), das in jedem Stockwerk ein Vestibulum (r) und vier teilweise gewölbte und mit Mosaiken geschmückte Zimmer enthält (u, v, q, t). Eine ähnliche Einteilung wurde unter Beachtung der aufgefundenen Anschlussmauern vorläufig dem Nordostrisalit gegeben, dessen völlige Ausgrabung nicht möglich war, da es auf dem Friedhof der heutigen Kirche liegt. Hinter ihm schliessen sich im Erdgeschoss die Wirtschaftsräume (E, H, I, K, L) und im oberen Geschoss die Wohnräume für die Dienerschaft an. Sie gruppieren sich um den peristylen Raum D, der sein Licht vom Hof M aus erhält. Er ist durch A unmittelbar von aussen erreichbar und konnte wohl mit kleinen Wagen befahren werden. Die Verbindung mit dem Obergeschoss

1) Dieselbe Anordnung finden wir bei der III. Bauperiode der Villa zu Blankenheim, die überhaupt für diesen ganzen, den Wirtschaftszwecken dienenden Bauteil grundsätzlich die gleiche Grundrisslösung aufweist. Vgl. Franz Oelmann: Die römische Villa bei Blankenheim in der Eifel, B. J. 123, Taf. XIV.

2) Die Lage der Treppe an dieser Stelle wird wahrscheinlich gemacht durch die neben ihr befindliche kleine Verbindungstür zwischen V'' und V, die offenbar absichtlich hart an die Rückfront gelegt wurde.

besorgt eine besondere Treppe in der Westecke, von wo aus man auch den Wirtschaftskeller unter der Frontporticus erreicht.

Die vorgezogenen Flügelbauten enthalten weitere, zum Teil heizbare Wohnräume<sup>1)</sup> und ein Treppenhaus, das zum Obergeschoss führt. Sie sind durch die Portiken B in beiden Geschossen mit dem Hauptgebäude unmittelbar verbunden. Ein unterbrechendes Portal, wie es Swoboda (S. 98) annimmt und wie es die Öffnung 31 im Grundriss bei Seyffarth-v. Behr vermuten lässt, dürfte kaum bestanden haben. Vielmehr wird es sich an dieser Stelle lediglich um einen gewölbten Durchgang unter der Porticus handeln<sup>2)</sup>. Um so eindringlicher wird die Wirkung der „Zäsur, welche die räumliche Isolierung und

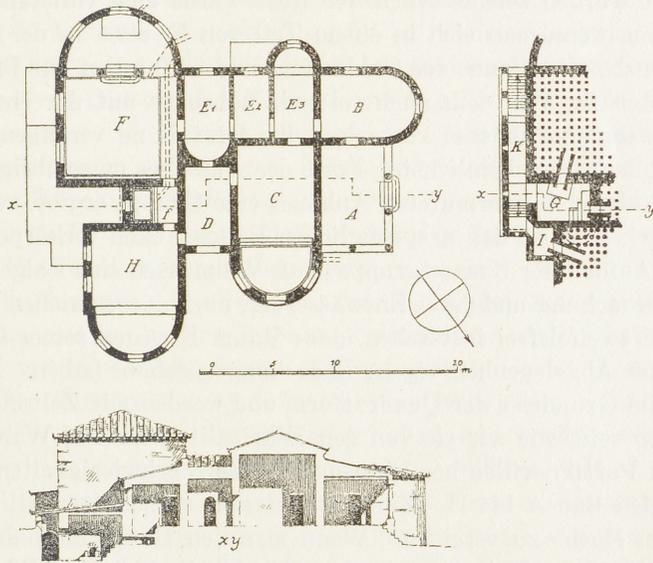


Abb. 2. Bad der Villa von Nennig.

Selbständigkeit des Hauptgebäudes deutlich zum Ausdruck bringt“ (Swoboda S. 99).

Eine ästhetische Würdigung der ganzen Anlage hat bereits Swoboda gebracht, dessen überzeugenden Ausführungen kaum etwas hinzugefügt werden kann. Insbesondere hat er schon auf die bedeutsame Tatsache hingewiesen, dass sich das Bauwerk nicht damit begnügt, hinter einer bevorzugten Schauseite eine rein dem Bedürfnis entsprechende unregelmässige Ansammlung von Räumen zu verbergen, sondern dass auch hier Gesetzmässigkeit herrscht, die in einer rückwärtigen Fassade zum Ausdruck kommt.

Die Rekonstruktion des oben bereits erwähnten Badgebäudes der Villa von Nennig wurde trotz der geringen Anhaltspunkte des Ausgrabungs-

1) Der nordöstliche Flügel wurde vorläufig analog dem südwestlichen eingeteilt, da die völlige Ausgrabung durch die Kirche und andere Baulichkeiten verhindert wurde.

2) Dasselbe nimmt auch v. Behr S. 334—35 an.

befundes Anfang 1924 im Auftrage des Bonner Provinzialmuseums bearbeitet, um für die Deutung der einzelnen Räumlichkeiten eine sicherere Grundlage zu gewinnen (Abb. 2). Auch sonst ist das Bauwerk als Beispiel für eine abgesondert und frei gelegene private Badeanlage interessant genug, um den Versuch zu rechtfertigen, seine räumliche Erscheinung anschaulich zu machen. Der Ausgrabungsbefund ist bei Seyffarth-v. Behr (Atlas Bl. 49, Abb. 2) und auch bei Steiner (S. 29) abgebildet. Bei Betrachtung des Grundrisses fällt eine gewisse Zerrissenheit der Baumassen ins Auge, die den Gedanken an eine Entstehung in zwei Bauperioden nahe legt. Es scheint fast, als wenn die Räume F und H mit den zwischengelagerten Nebenräumlichkeiten nachträglich angebaut worden seien. Auch der Rest würde eine vollständige Badeanlage ergeben, wenn man sich in einem Teil von E, etwa in der nach D zu gelegenen Konche, die Wanne des Caldariums und in D selbst das Praefurnium für E 1—3 denkt. Wie dem auch sei: wir haben es mit der endlichen Erscheinung zu tun und müssen versuchen, ihr Gestalt zu verleihen. Die Rekonstruktion der wahrscheinlichsten Form des Aufbaues muss übrigens zeigen, ob sich nach Abzug des vermuteten Anbaues eine Gruppe ergibt, von der man annehmen darf, dass sie den ursprünglichen Bagedanken verkörpert.

Für den Aufbau der Gesamtgruppe (Taf. VI) müssen sich Folgerungen aus der Art der Bedachung und deren Entwässerung nach aussen ziehen lassen. Zunächst dürfte zweifelsfrei feststehen, dass Raum F wegen seiner Grösse und H wegen seiner Abgelegenheit eigene Bedachungen gehabt haben. Die Räume nähern sich im Grundriss der Quadratform und werden mit Zeltdächern überdeckt gewesen sein, wie wir sie von den Eckkrisaliten der auf Wandmalereien dargestellten Portikusvillen her kennen. Grössere Schwierigkeiten macht die Lösung für den Bau A bis E. Zunächst ist man versucht, sämtliche Räume unter einem Dache zu vereinen. Wenn man den Hauptraum, das Frigidarium C, richtig dimensioniert, so ergeben sich für die kleineren Räume relativ recht grosse Raumhöhen. Dabei ist angenommen, dass Raum E durch aufgesetzte hohle Kachelwände in drei kleinere Räume untergeteilt war, so daß die Konchen, wie fast durchgängig üblich, nunmehr in Raumachsen liegen. Es fällt nun auf, dass sich bei dem westlichen Konchenansatz von B keine Ecke ergibt. Die Kurve beginnt schon vor der Hausecke, da der Mittelpunkt des Halbkreises nicht, wie bei allen angesetzten Konchen, in der äusseren, sondern in der inneren Flucht der Mauer liegt. Der Raum muss daher in voller Höhe, ohne Absetzen der Decke, halbkreisförmig geschlossen gewesen sein, woraus sich ferner ergibt, dass die Dachgesimse des Raumes und der Konche in ein und derselben Höhe gelegen haben. Die Konche erfährt daher in ihrer Höhenentwicklung eine sehr unschöne und unwahrscheinliche Streckung, wenn man ein gemeinsames Zeltdach über dem ganzen Komplex in Höhe des Raumes C anzuordnen versucht. Die Eckausbildung bei B wirkt zudem bei dem grossen Dach sehr kleinlich. Es ergibt sich nun ferner, dass die Räume E und A gleich breit sind. Dieser Umstand gibt Gelegenheit zu einer ganz ungezwungenen Lösung, die alle Schwierigkeiten des gemeinsamen

Daches vermeidet: man kann C als Hauptraum unabhängig von den angrenzenden kleineren Räumen seiner Grösse entsprechend höher gestalten und überdeckt den Raumstreifen ABE mit einem Pultdach, das sich gegen die Umfassungswände von C lehnt. Über E1 und D setzt sich die Dachfläche bis zu einem First fort, der genau über der Hintermauerung der Konche liegt und daher eine treffliche Unterstützung findet. Der Raum A hat zwischen den Mauermitten gemessen ein Seitenverhältnis von genau 2:3. Er scheint daher eine offene Säulenhalle gewesen zu sein und wurde als solche rekonstruiert. Für Säulen und Intercolumnien ergeben sich nahezu dieselben Grössenverhältnisse, wie beim Peristyl M der Villa.

Da sich bei der bisher besprochenen Rekonstruktion der Gruppe A bis E über der Südostwand ein Giebel ergibt, so ist der Anschluss der Gruppe F bis K leicht zu bewerkstelligen. Dabei ist die Deutung der einzelnen kleinen Nebenräume von Bedeutung. Raum G wurde schon von Seyffarth richtig als zentral gelegenes Praefurnium angesprochen. Sein Fussboden liegt 2,77 m unter dem Erdgeschossfussboden. Das Niveau eignet sich gut für die Bedienung der Hypokaustenheizung unter dem Bassin von F, nicht aber für die Beheizung von H. Für diesen Raum scheint vielmehr ein besonderes, höher gelegenes Praefurnium vorgesehen gewesen zu sein, und zwar der Raum I. Nach Seyffarth sind im Nordostende von K Treppenstufen gefunden worden; diese dürften zu dem höher gelegenen Praefurnium geführt haben.

Eine verschiedenartige Deutung hat bisher der Raum f erfahren, der teilweise Hypokaustenheizung aufweist. Seyffarth sieht in ihm einen Kesselraum; Steiner bezeichnet ihn als Schwitzbad und spricht von einer Querteilung. In der Tat zeigt der Grundriss bei Seyffarth-v. Behr dünne Maueransätze. Ich möchte vorschlagen, diese dünne Mauer als Abschluss einer über den Hypokausten stehenden Heissbadewanne zu deuten, die von G aus geheizt wird. So findet auch der Abflusskanal d eine zwanglose Erklärung. Die bei allen Villen übliche Warmbadewanne wird neben dem grossen Bassin des Caldariums F höchst wahrscheinlich bestanden haben. In den Räumen E und H deutet aber kein Abflusskanal auf das Vorhandensein von Wannen, es sei denn, dass sich in der Konche von E1 eine Wanne mit Anschluss an den Kanal d befunden habe. In diesem Falle könnte man vielleicht den Raum f als Abort deuten, für dessen Unterbringung sich sonst kein Raum eignet. Vielleicht hat ein zweiter Abfluss aus dem Bassin von F nach f zu für die Durchspülung des Abortes (vgl. Anm. 3 S. 123) gesorgt. Es ist aber auch möglich, dass ein besonderes, nicht massives Abortgebäude über dem Abflusskanal von C gestanden hat. Die restlose Klärung dieser Frage ist an Hand des vorhandenen Befundes leider nicht möglich.

Versuchen wir nun mit Hilfe der Rekonstruktion eine Deutung des Grundrisses, so stellt sich zunächst A als die auch bei allen grossen Thermenanlagen übliche Vorhalle dar, von der eine Tür in das Apodyterium B führt, das von Kohlenbecken erwärmt war, deren Untersatzsteine aufgefunden wurden. An dieses schliessen sich drei beheizte Räume an, wie wir sie bei allen

öffentlichen Bädern, u. a. auch den Trierer Thermen, finden. Raum C ist, wie schon erwähnt, das Frigidarium und F das Caldarium. Als Tepidarium ohne Wanne, entsprechend den Mittelsälen der öffentlichen Thermen, kann man Raum H ansprechen, während D als ein zentral gelegener Bedienungs- und Durchgangsraum zu deuten sein dürfte.

Kommen wir auf den anfangs angedeuteten Gedanken an zwei Bau-perioden zurück, so sehen wir, dass der rekonstruierte Aufbau durchaus die Annahme als möglich erscheinen lässt, dass die Räume A bis D zuerst bestanden haben, denn die Gruppe ist auch ohne F und H denkbar. Für die nachträgliche Erweiterung spricht, dass für die Räume E1—3 kein Praefurnium gefunden wurde, das während der ersten Periode, wie schon erwähnt, vielleicht in D untergebracht war. Es ist aber auch möglich, dass der ganze Bau gleichzeitig entstanden ist, und vor E2 lediglich ein hölzernes Praefurnium angelehnt wurde, wie es die Rekonstruktion vorsieht. Ein massiver Raum war ohnehin nicht nötig, da es einer Versenkung seines Fussbodens unter das Aussenniveau nicht bedurfte.

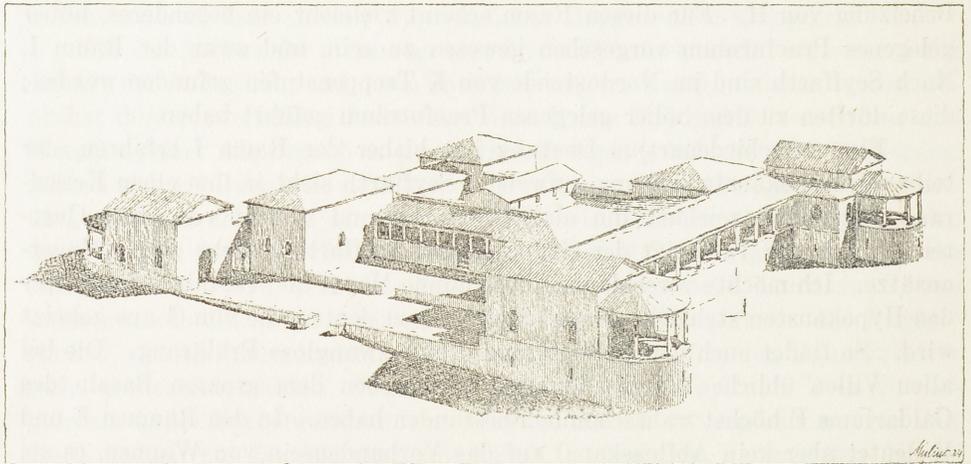


Abb. 3. Röm. Villa von Fliessem.

### Fliessem.

Die Hauptveröffentlichung über die Villa von Fliessem verdanken wir dem Trierer Architekten Chr. W. Schmidt, der 1843 die Ausgrabungsergebnisse mit der ihm eigenen Sorgfalt auftrug und in seinen Baudenkmalen mit einer Beschreibung zum Abdruck brachte<sup>1)</sup>. Ferner hat sich Swoboda eingehend mit ihr beschäftigt<sup>2)</sup>; P. Steiner<sup>3)</sup> widmet ihr ein Kapitel und bringt

1) Chr. W. Schmidt: Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung, IV, Heft 1: Die Jagdvilla zu Fliessem (mit Tafelband), Trier, 1843.

2) Swoboda a. a. O. S. 134 ff.

3) P. Steiner a. a. O. S. 30 ff.

einen neuen Grundriss <sup>1)</sup> mit kleinen Ergänzungen der Schmidtschen Aufnahme, ferner den Lageplan mit den bisher gefundenen Baulichkeiten der Villa rustica und eine Skizze für die Westfassade <sup>2)</sup>.

Im Vergleich zu den Dimensionen der Nenniger Villa handelt es sich bei dem Gutshause von Fliessem um eine sehr bescheidene Anlage. Die Porticusfassade des inneren Kernes ist mit ihren 34 m nicht länger, als die der kleinen bäuerlichen Villa von Stahl <sup>3)</sup>. Erkennen wir bei Nennig einen grosszügigen einheitlichen Entwurf, so vermögen wir uns bei der Fliessemer Villa des Eindrucks nicht zu erwehren, dass sie sich aus bescheidenen Anfängen allmählich zu immer grösserem Aufwand und zu der Plangestalt entwickelt hat, die uns die Ausgrabung zeigt.

Diese Ansicht steht in Gegensatz zu der Auffassung von Swoboda, der in der endlichen Form den ursprünglichen Bauplan sieht. Der einzige Grund, der ihn zu dieser Vermutung führt, ist der Umstand, dass die Eckrisalite und Schmalseiten des Haupttraktes seitlich im Grundriss in einer geraden Linie verlaufen, somit zur Anlegung der Querfassade a priori vorbereitet waren (S. 136). Ferner betont er, dass die in der Gegend vorhandenen Villen mit Doppelfassaden den geraden Abschluss der Querseiten nicht aufweisen. Er vermutet aber sogar, dass auch die Nordseite als symmetrische Fassade ausgebildet gewesen sei, und nimmt von dem zur Symmetrie nach Norden und Osten hin im Ausgrabungsbefund fehlenden Risalit mit Rundbau an, dass es ebenfalls bestand oder zumindest geplant gewesen (S. 138) und eine Kontinuität des Fassadenbaues um die ganze Anlage erzielt worden sei (S. 136). Er sieht in dieser Komposition mit vier Fassaden allen anderen Porticuvillen mit Eckrisaliten gegenüber entscheidende Fortschritte und ein Beispiel, an welchem sich die Weiterbildung der Rhythmik von der flächenhaften Zweidimensionalität zur körperlich dreidimensionalen Gruppierung beobachten lässt (S. 134). Weiterhin knüpft er an diese Deutung des Villengrundrisses scharfsinnige ästhetische und entwicklungsgeschichtliche Betrachtungen, deren ausserordentliche Tragweite in keinem Verhältnis zu dem schwachen Fundament stehen dürfte, auf dem sie aufgebaut sind.

---

1) Dieser Grundriss verfällt leider in denselben Fehler, den Schmidt schon begangen hat, Räume aus verschiedenen Geschossen in ein und demselben Grundriss zur Darstellung zu bringen und sie sogar fortlaufend durchzuzählen, ohne jedoch die um mehrere Meter verschiedene Höhenlage sinnfällig zum Ausdruck zu bringen. Die Klarheit muss hierunter ausserordentlich leiden. Um Irrtümer zu vermeiden, verwendet der rekonstruierte Grundriss wiederum die bisher übliche Raumnumerierung, setzt jedoch die auf tiefer liegenden Räume bezogenen Nummern in Klammern.

2) Ferner auf die Villa bezüglich: Besprechung der Schmidtschen Arbeit durch Urlichs, B. J. IV, S. 196, und Entgegnung von Schmidt, B. J. V/VI, S. 396. — Hettner, Rheinlande II, 1901—02, S. 8. — v. Behr, Die röm. Baudenkm. in u. um Trier, Trierer Jahres-Ber. I, 1908, S. 74 ff. — Krüger, Trierer Jahres-Ber. IV, 1911, S. 1 ff. (Führungsblatt des Provinzialmuseums zu Trier von P. Steiner.)

3) Vgl. die Rekonstruktion des Verfassers in der Abhandlung von F. Oelmann: Die Villa rustica bei Stahl und Verwandtes, Germania, 1921, Heft 2, S. 65.

Es ist zunächst zu bezweifeln, dass die Anlage einer Villa mit gleichlangen Porticusfassaden an Vorder- und Rückseite, bei der also die Eckrisalite und die Schmalseiten des Haupttraktes seitlich in einer Linie verlaufen, nur deshalb als unwahrscheinlich hingestellt werden darf, weil die ausgegrabenen Villen der Mosel- und Rheingegend mit Doppelfront Fassaden von ungleicher Länge aufweisen, insbesondere, da wir ja Villen mit gleichlangen Fassaden aus England kennen, das, wie Swoboda selbst hervorhebt, unter der Beeinflussung des früher kultivierten Gallien stand. Wenn aber England diesen Typus von Gallien empfing, weshalb sollte man nicht eine gleiche Beeinflussung der Trierer Gegend, selbst für einen Einzelfall, annehmen dürfen? Ferner liegt keine zwingende Veranlassung zu dem Schluss vor, dass der Bau infolge seiner Seitenausbildung zur Anlegung gerade einer Querfassade a priori vorbereitet gewesen sei. Es kann ja auch die Absicht bestanden haben, einfache Querportiken anzulegen, wie sie die Villa von Nennig unter anderen zeigt.

Dies nur kurz als Hinweis, dass die Gründe Swobodas jedenfalls nicht dazu zwingen, die Villa zu Fliessem als einen ursprünglichen Vierfassadenbau abseits zu stellen und in ihr entscheidende Fortschritte gegenüber den bisher bekannten Typen zu sehen. Deshalb sucht die vorliegende Rekonstruktion mit einer natürlicheren und wahrscheinlicheren Deutung, vor allem aber ohne die Annahme nicht ausgegrabener Bauteile auszukommen und erklärt die immerhin sehr merkwürdige Erscheinungsform der Villa aus ihrer allmählichen Entstehung, wenn auch aus dem Ausgrabungsbericht, der sich über eine Verschiedenheit des Mauerwerkes selbst bei zweifellos nachträglichen Bauten, wie dem grossen Bad, leider nicht ausspricht, ein Anhalt nicht zu gewinnen ist.

Wir betrachten demnach den Grundriss (Taf. VII, 1) zunächst nach Abzug der Südporticus mit Risalitbauten und der Räume 1 u. 2. Der Rest ist eine Porticusvilla mit einer Risalitfassade der Villa rustica gegenüber (Westen) und einer Rückfassade von gleicher Anordnung. In dem Grundriss fällt zunächst auf, dass zwei vollständige Bäder vorhanden sind, ein kleines (24—29) und ein grösseres (3—12). Das letztere liegt an einer durchaus ungewöhnlichen Stelle, nämlich in einem der Fassadenrisalite, und wir gehen daher kaum fehl, wenn wir annehmen, dass es sich hier um einen Neubau als Ersatz für das sehr bescheidene Abmessungen aufweisende kleinere Bad handelt, das vielleicht der Benutzung durch die Dienerschaft vorbehalten geblieben sein mag. Bei der Neuanlage des grossen Bades handelt es sich nun nicht nur um einen Ausbau vorhandener Räumlichkeiten, sondern um einen Neubau, und zwar um eine Erweiterung des Risalites gegen Westen. Darauf deutet der Umstand, dass die Nordwestecke über dem Entwässerungskanal steht und zwar in einer Weise, die eine gleichzeitige Planung von Mauerwerk und Kanal ausschliesst. Der letztere muss vielmehr bei Errichtung der Ecke bereits bestanden haben. Nehmen wir so zunächst beim Nordrisalit eine Erweiterung an, so liegt es nahe, auch beim Südrisalit danach zu suchen, da man an der

Hauptfassade bestrebt gewesen sein wird, die Symmetrie wieder herzustellen. Wir finden hier, dass die Summe der Räume (53) — (55) nahezu ein Quadrat ergibt, und sind daher geneigt, diesen Komplex als das ursprüngliche Risalit und den Raum (56) als einen nachträglichen Anbau zu deuten<sup>1)</sup>. Übertragen wir nun wieder rückwärts den Grundriss des ursprünglichen Südrisalites auf das Nordrisalit, so finden wir, dass die stärker als die übrigen Trennungswände erscheinende Mauer zwischen 10 und 11 der Trennungswand zwischen (54) und (55) entspricht, denn sie liegt genau in der Mitte zwischen den Innenflächen von 12. Die alte Mauer scheint demnach beim Neubau wieder verwendet zu sein, während die beiden nordsüdlich verlaufenden Wände niedergelegt wurden<sup>2)</sup>.

An der nördlichen Raumreihe 13—18 kann man nun eine merkwürdige Beobachtung machen: Die zwischen den Mittelachsen der Querwände und von der soeben gefundenen ursprünglichen Nordwestecke aus gemessenen Längen der Räume 13, 15, 16, 17 und 18 verhalten sich wie 5:4:3:2:2. Dabei liefern die einzelnen Partes einen Streckenbetrag, der sehr gut als Intercolumnium für eine Zwergsäulenstellung brauchbar erscheint, wie sie bei der Villa den Säulenfund nach mit Bestimmtheit Verwendung gefunden haben muss. Nebenbei ist dasselbe Intercolumnium mit einer verschwindend kleinen Differenz (ca. 4 cm) auch für die Einteilung der Westfassadenporticus verwendbar. Es hat also offenbar bei der ältesten Villa im Norden eine Seitenporticus bestanden, der vielleicht eine gleiche an der ebenfalls geradlinig abgeschlossenen Südseite entsprach, wo sie jedoch dem späteren Fassadenneubau hat weichen müssen. Von der Nordporticus wurden dann allmählich, immer bis zu einer Säule vorrückend, geschlossene Räume abgetrennt, liess doch die grosse neue Südporticus mit ihren offenen Rundbauten die nördliche Halle entbehrlich erscheinen, die ohnehin keine grossen Reize geboten haben mag, da sie weder Sonne erhielt, noch gegen das ansteigende Gelände hin eine Aussicht bieten konnte. Als erster wird Raum 13 abgetrennt worden sein, als man das neue Bad erbaute. Zu derselben Bauperiode wird das Abortgebäude gehören, das sich als nachträglicher Bau dadurch ausweist, dass die Entwässerung aus 25, die zunächst genau in Richtung auf ihre Einmündung in den Hauptkanal verläuft, plötzlich eine offensichtlich nachträglich angelegte Ausbiegung über das Abortgebäude zeigt<sup>3)</sup>. Die alte Einmündung des

1) Wir erhalten hiermit einen Risalitgrundriss, wie er beim Risalit 58—60 der späteren Südfront wieder verwendet wurde. Vgl. die Aufnahmezeichnung bei Schmidt a. a. O., die an dieser Stelle das Untergeschoss darstellt. Für die Vermutung, dass Raum (56) angebaut sei, spricht die Tatsache, daß er im Kellergeschoss keine Türverbindung mit den übrigen Räumen aufweist. Dagegen befindet sich in der Westwand von 54 (Kellergeschoss) ein Fenster.

2) Die abgebrochenen Teile erscheinen in dem rekonstruierten Grundriss punktiert.

3) Dass man auf die Durchleitung der Badeabwässer durch den Abort Wert legte, zeigen uns unter anderen die Villen von Blankenheim, Allenz, Basse Wavre und Stahl; vgl. Oelmann a. a. O. (oben Anm. 3 S. 121), wo Anm. 2, S. 66, die Literatur angibt.

Kanals in den Hauptkanal hat man beibehalten, obwohl der Hauptkanal dicht am Abortgebäude vorbei führt.

Kleinere Umbauten können wir auch an der Ostfront vermuten. Hier stört zunächst die Konche des Raumes 19 die Symmetrie; vielleicht ist sie eine spätere Zutat, nachdem durch die Errichtung der Südfassade die Ostfront ihren Charakter als Fassade ohnehin eingebüsst hatte. Ferner scheint die Heizung für Raum 44 nachträglich angelegt worden zu sein, da sein Fussboden höher liegt, als derjenige der umliegenden Räume, wozu bei einer ursprünglichen Anlage keinerlei Veranlassung vorgelegen hätte, denn infolge des nach Süden abfallenden Geländes waren schon für die Erreichung der normalen Fussbodenhöhe grosse Erdauffüllungen notwendig <sup>1)</sup>. Bei dieser Gelegenheit scheint man aber auch den Raum 44 nach Osten erweitert zu haben, so dass das Südrisalit etwas tiefer wurde, als das nördliche <sup>2)</sup>. Die Frage dieser kleinen Erweiterung ist jedoch nicht von wesentlicher Bedeutung, weshalb sie im Grundriss als besondere Bauperiode nicht gekennzeichnet wurde. Sie deutet aber darauf hin, dass der Bau einstöckig zu denken ist, da man einer so geringen Erweiterung zuliebe kaum eine zweigeschossige Wand versetzt haben würde.

In beiden Fassadenportiken zeigt der Ausgrabungsbefund Querteilungen, von denen wir nicht wissen, ob sie nur im Fundamentmauerwerk als wünschenswerte Versteifungen bestanden haben, da ja die nicht unterkellerten Gänge einer Verankerung durch Balkenlage entbehrten, oder ob sie sich auf Wände im Erdgeschoss beziehen. Merkwürdigerweise führen auch sie genau auf Säulenstellungen zu, wenn man ein normales Intercolumnium für die Zwergsäulen wählt. Es fällt schwer, hier nur an einen blossen Zufall zu glauben. Der Umstand berechtigt jedenfalls, die Wände, falls sie überhaupt im Erdgeschoss bestanden haben, als späte Zutaten unberücksichtigt zu lassen, zumal zwei von ihnen sogar vor den Oeci 35 und 36 liegen. Sie wurden in den Grundriss der Rekonstruktion daher nur punktiert eingetragen, um ihre auffällige Lage zur Säulenstellung der Portiken zu zeigen.

Bevor wir uns dem Aufbau dieser ursprünglichen Villenanlage zuwenden, soll noch der Grundriss der Erweiterung besprochen werden. Für das Projekt einer Seitenfassade sprach der Umstand, dass die Villa ausnahmsweise nicht mit der Hauptfassade nach Süden liegt. Wie sehr man aber

1) Es fällt auch auf, dass für die Heizung von 44 nicht, wie bei den übrigen Heizanlagen der Villa, ein Praefurnium innerhalb der Umfassungsmauern vorgesehen ist. Die Schürstätte liegt in der Nordwand. Wahrscheinlich hat man hier einen hölzernen Schürraum oder ein blosses Schutzdach über der Schürstätte gehabt. Einen nachträglichen Einbau der Heizung von 19 und 22 anzunehmen, gaben die Umstände jedoch keine Veranlassung. Hier musste der Fussboden des steigenden Geländes wegen ohnehin auch für die unbeheizten Räume höher angelegt werden.

2) Die Mauer zwischen 62 und 63 liegt genau in der Flucht der Ostwand des Nordrisalites und mag vielleicht unter Ausnutzung des Fundamentes, das die östliche Abschlussmauer der ehemaligen Südporticus trug, gerade an dieser Stelle projektiert worden sein.

hierauf allgemein Wert legte, beweist die Lage der Mehrzahl der bekannten Villen. Ferner verlockte aber das Gelände zur Schaffung einer Luxusfassade gerade an dieser Seite, da sich hier die beste Aussicht bot. Der neue Fassadenbau überschreitet in seiner Länge erheblich die grösste Ausdehnung der alten Villa und charakterisiert sich schon hierdurch als Zutat. Besondere Sorgfalt hat man dem Ostrisalit angedeihen lassen, das sich den Wohnräumen anschloss, während der Westbau im Grundriss einfacher gestaltet ist. Er liegt dem Risalit (53)—(56) benachbart, das offenbar die Wirtschaftsräume enthielt, wie wir aus dem Kellerzugang entnehmen können, der sich in (53) befand. Um nun die Symmetrie der nach der Villa rustica zu gelegenen Hauptfassade wiederherzustellen, legte man noch eine dem Westbau entsprechende Kulisse im Norden an, so dass sich also je eine symmetrische Fassade nach Westen und nach Süden ergab. Von diesem Kulissenbau (Raum 1 und 2) ausgehend, können wir auf den Aufbau des Risalites (57)—(61) und somit auch seines Gegenstückes (63)—(66) schliessen. Das Risalit 1—2 ist sicher einstöckig zu denken; darauf deutet sein ungeteilter Grundriss und das Fehlen irgend einer Treppenanlage. Nach Norden war ihm eine halbrunde Halle vorgelagert <sup>1)</sup>. Wenn wir Symmetrie im Westen annehmen, so muss die Summe der Räume (58)—(61) einen gleichartigen Aufbau gezeigt haben, nur dass hier dem Geländeabfall durch Unterschieben eines Kellergeschosses Rechnung getragen wurde <sup>2)</sup>. Dieselbe Ausbildung ergibt sich für (64)—(66) bei Annahme von Symmetrie im Süden <sup>3)</sup>. Für die verbindende Säulenporticus (62) verwendet die Rekon-

1) Swoboda a. a. O., S. 138, glaubt, ausgehend von dem Ostrisalit, zu der Annahme berechtigt zu sein, dass die runden Vorbauten der Eckrisalite diese an Höhe noch überragten und in dem überragenden Teil als vollrunde Türme gebildet gewesen seien. Dagegen spricht zunächst, dass die Unterstüzung einer im Grundriss runden Wand ausserordentliche technische Schwierigkeiten bereitet haben würde. Ferner charakterisieren sich die runden Teile im Grundriss z w e i m a l als Anbau und lassen nur in e i n e m Falle hierüber Zweifel herrschen. Nimmt man auch bei 66 einen Anbau an, so wird lediglich die Unterstüzung einer niedrigen, im Grundriss geradlinigen Wand nötig, eine Aufgabe, die bei jeder weiten Oecusöffnung gelöst zu werden pflegte.

2) Die strebepfeilerartigen Anbauten an den südlichen Risaliten wurden in die Rekonstruktion absichtlich nicht aufgenommen, da sie offenbar eine spätere Zutat sind. Dafür spricht ihre ganz regellose Anlage. Vielleicht haben die runden Mauern nachträglich Schwächen gezeigt und man stützte sie an den gefährdetsten Stellen. Als ursprüngliche Anlagen wären sie ganz unerklärlich, da sie nichts zu stützen haben, denn Gewölbe können die Räume ihrer niedrigen Ausbildung wegen nicht gehabt haben. Erddruck, wie Steiner S. 34 annimmt, kann nur für den unter Kellerfussboden liegenden Mauerteil in Frage kommen. Die Pfeiler reichen aber nach den Schmidtschen Aufnahmen höher. Immerhin ist möglich, dass das Gelände an der Südfassade früher noch tiefer lag, als heute, und dass der von innen nach aussen wirkende, bei der Kreisform der Mauer besonders gefährliche Erddruck zur späteren Anlage der Pfeiler geführt hat, die dann wohl in übertriebener Vorsorge von weniger kultivierten Nachbewohnern reichlich stark und hoch aufgeführt wurden. Wie ursprüngliche Erddruckpfeiler, die wir ja bei Villen häufig finden, aussehen, zeigt uns Raum 56 im Kellergeschoss (Schmidt), der an seiner Nordwand einen Pfeiler gegen den von der Terrasse her zu erwartenden Erddruck aufweist.

3) Swoboda S. 137—38 glaubt die Räume (57) und (63) in die Risalite einbeziehen zu

struktion die aufgefundenen Säulenreste, deren Ergänzung eine Gesamthöhe von 3 m ergibt. Sie scheint in den nach vorn umbiegenden Teilen (57) und (63) des Ganges nicht verwendet worden zu sein, da die Flügel ungleich weit und in einem Ausmass vorspringen, das sich für die Einteilung in Inter-columnnien nicht eignet. Die Räume wurden daher massiv und mit weiten Fensteröffnungen rekonstruiert, eine Lösung, für die auch der Umstand spricht, dass die Längswände in den Subkonstruktionen bis zur Nordwand von 62 durchgehen.

Von dem Aufbau dieser Ergänzungsbauten kann man nun auf den der ursprünglichen Villa Rückschlüsse ziehen (Taf. VII, 2). Zunächst scheint sie als Baukörper über der Südporticus zur Fassadenbildung herangezogen worden zu sein, denn die Fassade wurde so komponiert, dass die Westwand von (56) und die Ostwand von 44 streng symmetrisch liegen. Als ein Bau von kleinen Abmessungen und ursprünglich einfachster Art wird sie einstöckig gewesen sein, sahen wir doch, dass sogar die flankierenden Risalite des Neubaus nur einstöckig gewesen sein müssen. Es fehlt auch im Grundriss an Mauern, die sich als Substruktionen von Treppen deuten liessen<sup>1)</sup>. In dem zwischen den Portiken liegenden Mitteltrakt stehen die durchgehenden Quermauern, abgesehen von den Aussenmauern der Gänge 31 und 32, streng symmetrisch. Es ergeben sich daher wieder, wie bei Nennig, zwei Seitenmassive und ein Mittelbau. Dazwischen scheinen auch hier Höfe gelegen zu haben, denn es ist nicht einzusehen, warum gerade die größten Räume 30 und 40 am niedrigsten ausgebildet gewesen sein sollten. Zudem sprechen die Proportionen des Raumes 30, der mit seiner Längsachse in Balkenrichtung liegen würde, nicht für einen Innenraum, und Raum 49 hätte ohne die Annahme von Höfen keine Beleuchtung. Die Anlage von Lichthöfen zwischen Oecus und Seitenbauten ist aber etwas so gewöhnliches, dass wir den Umständen, die sie hier fordern, unbedenklich Rechnung tragen können.

Die Zweckbestimmung der einzelnen Teile des Grundrisses wurde oben schon gestreift. Am deutlichsten kennzeichnen sich wie immer die Badeanlagen mit ihren üblichen Nebenräumen und Praefurnien (3 und 29). Das Caldarium des grossen Bades hat Ähnlichkeit mit dem der Villa von Blankenheim. Dort scheinen 2 Wannen bestanden zu haben: eine unmittelbar über der Schürstätte des Praefurniums und eine rechtwinkelig dazu, an der Aussen-

---

müssen. Dagegen spricht zunächst, dass Risalit 1—2 diesen Bauteil gar nicht aufweist. Ferner sind die Frontmauern von (57) und (59)—(60) gegeneinander versetzt, können also im Aufbau keine Ebene ergeben haben. Einen Beweis dafür, dass die quadratische Grundrissform der Ecktürme unter Einbeziehung von (57) und (63) beabsichtigt war, glaubt er darin zu sehen, dass man den rechten, der etwas breiter angelegt war, nach der Gebäudetiefe (R. 45) verlängerte, um ihm die volle Quadratform zu geben, übersieht aber, dass dann die Nordwestecke dieses Massivs gar keine Unterstüzung gehabt hätte. Der Raum 45 dürfte daher lediglich als Verbindungsgang zwischen 44 und 46 zu deuten sein.

1) Swoboda, S. 134, glaubt in den Räumen 31 und 32 Stiegenhäuser zu sehen. Als solche

wand gelegen<sup>1)</sup>. Diesen Wannn entsprechen bei Fliessem die Räume 6 und 7, die eine Heisswasser- und eine Warmwasserwanne darstellen werden. Raum 5 mit 1 qm Fläche wird kaum ein Nutzraum, sondern ein toter Restraum zwischen den beiden Wannn gewesen sein. Als Vorplatz für diese fungiert Raum 8, an den sich wie in Blankenheim noch zwei beheizte Räume 9 und 11 anschliessen.

Die auch von anderen Villen bekannte und bereits bei Nennig festgestellte Raumkombination: grosses Wohnzimmer und anschliessendes Schlafkabinett, kommt auch bei Fliessem mehrfach vor. Solche Wohnungen sind 19/22, 51/49, 48/50 und 44/43. Von der letzten Gruppe aus erreicht man den kühlen Sommersitzplatz 46. Wie schon erwähnt, dienten (53) bis (56) mit dem anschliessenden Keller als Wirtschaftsräume, (57) bis (66) dem Genuss von Sonne und Aussicht. Das Risalit (57) bis (61) war vielleicht der Dienerschaft vorbehalten.

In ihrer Gesamtheit ist die Villa das Haus des allmählich reich gewordenen Gutsbesitzers, innerlich verwandt mit der Villa von Leutersdorf<sup>2)</sup> bei der das aus einer kleinen Villa von gleicher Frontlänge allmählich entstandene Gebäudekonglomerat schliesslich hinter einer unorganisch vorgesetzten riesigen Porticusfassade von fast 110 m Länge versteckt wird. Der Kernbau von Fliessem ist ein Gutshaus von bescheidenen Verhältnissen, das sich jedoch mit seiner Ausstattung und in seinem künstlerischen Gesamtausdruck als Haus eines echten Römers ausweist und auf einer erheblich höheren Kulturstufe steht, als die bäuerlichen Anlagen gleicher Fassadenlänge. Es wird dann durch verschiedene Umbauten erweitert und namentlich durch Mosaikböden reicher ausgestattet; schliesslich erhält es nach der Tal- und Sonnenseite zu eine ansehnliche Luxusfassade, die eine Ergänzung der Hauptfassade notwendig macht, während die Ostfront ihres ehemaligen Fassadencharakters entkleidet wird.

Versuchen wir auf Grund dieser Deutung eine ästhetische Wertung, so müssen wir das Bestreben anerkennen, trotz aller Umbauten den künstlerischen Ausdruck des Bauwerkes zu erhalten, dürfen aber in dem endlichen Ergebnis keinen Fortschritt gegenüber den bisher bekannten Grundsätzen erblicken. Von einer körperlich dreidimensionalen Gruppierung kann nicht gesprochen werden; es verbleibt vielmehr bei der Schaffung oder Erhaltung symmetrischer, flächenhaft empfundener, auf eine bestimmte Sehlinie berechneter Fassadenarchitektur. Die Villa bildet in ihrer letzten Gestalt zwar einen Sonderfall, da zwei von einander unabhängige Fassaden rechtwinkelig zu einander stehen und das Südwestrisalit ausnahmsweise zwei Funktionen

hätten sie aber auch im 2. Geschoss erscheinen müssen und würden hier, da sie ja ungleiche Breite haben, über den Portiken keine Symmetrie ergeben haben.

1) Vgl. Oelmann a. a. O. Taf. XIV, Periode IIIa und b, Raum 69/70, 73, 74. Auch bei dem zweiten Warmbad von Blankenheim, Raum 9, steht die Wanne unmittelbar über dem Schürloch.

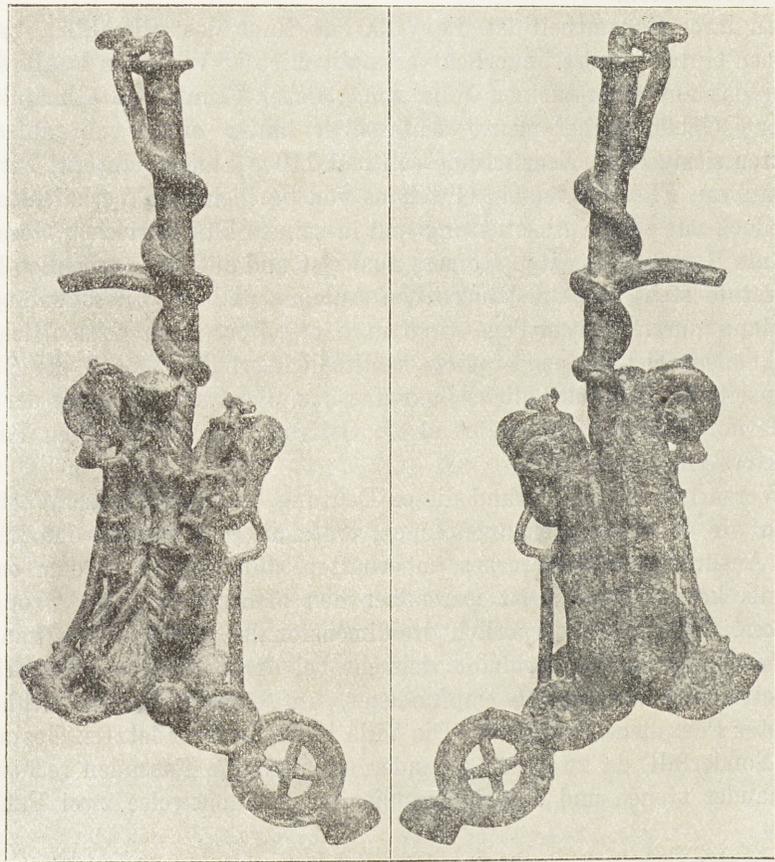
2) Vgl. Swoboda, S. 108.

erfüllt, indem es den linken Abschluss der südlichen und zugleich den rechten der westlichen Front bildet. Ein neuer Typus wird hierdurch jedoch nicht geschaffen. Und so hält sich denn auch dieser späte Zeuge römisch-rheinischer Baukunst innerhalb des Gesamtbildes der späten Antike, von der Dehio sagt, dass im Mittelpunkte ihres Wesens, auf dem Gebiete der dekorativen und imitativen Künste sowohl, wie auf dem der tektonischen die Entwertung des plastischen Körpergefühls gestanden habe.

### Eine pantheistische Bronze aus Mainz.

Von

Dr. Fritz Fremersdorf.



a b  
Abb. 1. Pantheistische Bronze aus Mainz.

Die eigenartige Bronze, die in Abb. 1 a und b wiedergegeben ist, wurde zu Anfang April 1912 bei Kanalisations-Arbeiten am ehemaligen Frankfurter